

## Kündigung des Wasserversorgungsvertrages

Kunden-Nr.: .....

### Angeschlossenes Grundstück:

.....  
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

Kunde: .....  
Name Vorname Tel.-Nr.

.....  
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

### Name und Anschrift des Grundstückseigentümer, sofern nicht mit Kunde identisch:

.....  
Name Vorname

.....  
PLZ Ort Straße Haus-Nr.

**Ich kündige den Wasserversorgungsvertrag bezüglich der Wasserlieferung und des Hausanschlusses zum .....**

(Hinweis: Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat auf das Ende eines Kalendermonats.  
Bsp. gekündigt am 15.03. → Kündigung wird wirksam zum 30.04.)

Alle im Zusammenhang mit der Stilllegung des Hausanschlusses entstehenden Kosten, welche grundsätzlich aus den Kosten für die Montagegrube an der öffentlichen Versorgungsleitung, den Kosten für das Abtrennen des Hausanschlusses von der öffentlichen Versorgungsleitung und den Kosten für den Ausbau des Wasserzählers bestehen, trage ich als Kunde (§ 19 Abs. 2 der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserzweckverbandes Freiberg zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser [AVBWasserV]“). Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem im Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen Tarifblatt Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg. Die Stilllegung wird von dem Wasserzweckverband Freiberg durchgeführt.

**Hinweis: Der Kunde vereinbart bitte ca. zwei Wochen nach Vertragskündigung einen Termin mit dem zuständigen Sachgebiet Trinkwasser zur Stilllegung des Hausanschlusses und stellt sicher, dass an diesem Termin ungehindert Zugang zum Wasserzählerstandort besteht. Fehlgänge, die in der Verantwortung des Kunden liegen, werden dem Kunden berechnet.**

Sachgebiet Freiberg Herr Radeck Telefon (0 37 31) 7 84 32  
Sachgebiet Brand-Erbisdorf Herr Schurig Telefon (0 37 31) 7 84 86

Empfänger der Rechnung für die Stilllegung (Trennung) des Hausanschlusses: (bitte Ausfüllen)

Name/Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

....., .....  
Ort Datum Unterschrift des Kunden